
Interpellation Fraktion SVP vom 12. März 2020 betreffend Festausgaben

In der Limmatwelle vom 13. Februar 2020 bestätigt der Gemeindeammann von Wettingen, dass nur die absolut notwendigsten Ausgaben getätigt werden dürfen, da kein rechtskräftiges Budget vorhanden ist. Mit schmerzhaften Folgen für die Vereine.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Allgemeine Fragen

- a) Wie definiert der Gemeinderat Wettingen absolut notwendige Ausgaben?
- b) Welche Vereine, Institutionen, Anlässe werden durch die vom Gemeinderat ausgelösten Kürzungen betroffen sein?
- c) Nach welchen Kriterien werden die Kürzungen bestimmt?
- d) Wer zeichnet sich für die Entscheidung der Kürzungen verantwortlich?
- e) Wer zeichnet sich für die Kommunikation der Kürzungen verantwortlich?
- f) Auf welche gesetzlichen Grundlagen stellte sich der Gemeinderat Wettingen, die Festivitäten "Landammannfeier" trotz fehlendem Budget finanziell zu unterstützen?

2. Neujahrsapero

- a) Wurde eine Synergiennutzung mit dem Neujahrskonzert oder dem Neujahrsapero des HGV Wettingen geprüft?
- b) Aus welchem Grund wird der Neujahrsapero nicht in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten durchgeführt? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Neujahrsapero künftig in gemeindeeigenen Räumlichkeiten durchzuführen?
- c) Was sind die finanziellen Einsparungen, wenn der Neujahrsapero in einer gemeindeeigenen Räumlichkeit (Bsp. Aula Zehntenhof, Gemeindesaal, Tägisaal...) durchgeführt werden?

3. Landammannfeier

- a) Was sind die effektiven Gesamtkosten im Zusammenhang mit der diesjährigen Landammannfeier für die Gemeinde Wettingen?
- b) Was sind die effektiven Gesamtkosten für die Gemeinde Wettingen, für den öffentlichen Teil der Landammannfeier (Apéro für die allgemeine Bevölkerung in der Turnhalle der Bezirksschule)?
- c) Was sind die effektiven Gesamtkosten für die Gemeinde Wettingen, für die Feierlichkeiten der Landammannfeier (Geschlossene Gesellschaft)?
- d) Wie viele Arbeitsstunden und Lohnkosten wurden durch die Verwaltung für die Landammannfeier aufgewendet (Bsp. Gemeindepersonal wie Standortmarketing Frau Thut)?

- e) Wurde die Landammannfeier durch gemeindeeigene oder der Gemeinde nahestehenden Organisationen (Bsp. EWW, Tägi AG, Ortsbürger) finanziell unterstützt. Wenn ja, mit welchem Betrag?
- f) Nach welchen Kriterien hat die Gemeinde Wettingen seine Gäste zu den Feierlichkeiten der Landammannfeier (Geschlossene Gesellschaft) eingeladen? Wer zeichnet sich dafür verantwortlich?
